

Sitzungsvorlage

Datum: 03.11.2016
Drucksache Nr.: **16/0397**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Rechnungsprüfungsausschuss	29.11.2016	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Beratung des Prüfungsberichtes der örtlichen Rechnungsprüfung über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2015.

Beschlussvorschlag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss berät über den Prüfungsbericht der örtlichen Rechnungsprüfung zum Jahresabschluss 2015

Sachverhalt / Begründung:

Gemäß § 101 Abs. 1 GO NRW prüft der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss dahingehend, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. In die Prüfung sind die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einzubeziehen. Der Lagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde erwecken.

Der Rechnungsprüfungsausschuss erstellt über Art und Umfang der Prüfung sowie über das Ergebnis einen Prüfungsbericht. Der Bestätigungsvermerk oder der Vermerk über die Versagung ist in den Prüfungsbericht aufzunehmen.

Zur Durchführung der Prüfung bedient sich der Rechnungsprüfungsausschuss gemäß § 101 Abs. 8 GO NRW der örtlichen Rechnungsprüfung, welche abschließend ebenfalls einen Bestätigungsvermerk abzugeben hat.

Durch die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses wurden am 06.10.2016 in der Eigenprüfung für das Haushaltsjahr 2015 keine wesentlichen Feststellungen getroffen.

In der heutigen Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses steht die Beratung des Prüfungsberichtes der örtlichen Rechnungsprüfung an, den alle Ratsmitglieder zur Verfügung gestellt bekommen haben.

Das Ergebnis der Prüfung ist dem Prüfbericht der örtlichen Rechnungsprüfung zu entnehmen. Der im Prüfbericht enthaltene Jahresabschluss für das Jahr 2015 entspricht dem Entwurf des Jahresabschlusses 2015 vom 16.06.2016. Hier wurden lediglich kleinere redaktionelle Änderungen vorgenommen.

Die örtliche Rechnungsprüfung kann eine positive Gesamtaussage über den Jahresabschluss der Stadt Sankt Augustin treffen. Der Jahresabschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt. Das haushaltswirtschaftliche Handeln der Stadt gilt aus Sicht der örtlichen Rechnungsprüfung als ordnungsgemäß.

Der Ausschuss hat zu entscheiden, ob er sich den Prüfungsbericht zu eigen macht und somit zu seinem eigenen Prüfungsbericht erklärt. Ergebnis der Beratung soll ein eigener Bestätigungsvermerk sein, der in der Sitzung durch den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses unterzeichnet wird.

Vor Abgabe des Prüfungsberichtes durch den Rechnungsprüfungsausschuss an den Rat ist dem Bürgermeister gemäß § 101 Abs. 2 GO NRW Gelegenheit zur Stellungnahme zum Prüfungsergebnis zu geben.

Der Entwurf des Bestätigungsvermerks ist der Sitzungsvorlage 16/0398 als Anlage beigelegt.

Peter Fey
Leiter der örtlichen Rechnungsprüfung

Die Maßnahme

- ☒ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☐ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- ☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.